

Briefkasten der Redaktion

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **19 (1911)**

Heft 7

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

tionspult der offiziellen Zeitschrift des Samariterbundes, warum sollten wir denn auf Befehl des Herrn Dr. Grunau in das Haus übersiedeln, das er den Samaritern nach dem Grundsatz „Klein aber nicht Mein“ neu bauen möchte? Daß übrigens Herr G. mit der Komödie seiner Redaktionsofferte die Verzammlung des Berner Samaritervereins direkt hinter's Licht führte, um sie für seine Zwecke gefügig zu machen, geht unwiderleglich aus der Tatsache hervor, daß er in offener Verzammlung Herrn Dr. Fischer wiederholt die Redaktion des „Samariter“ anbot, obgleich er damals bereits Herrn Merz in Burgdorf „mit langjährigem Vertrag“ als Redaktor angestellt und sich daneben noch „einen tüchtigen Arzt gesichert“ hatte! (Zirkular des Hrn. Dr. Grunau.) Gehören solche Schindludereien etwa auch zu den Geschäftsgewohnheiten eines loyalen Verlegers?

Eine bewußte Unwahrheit hat sich Herr Dr. Grunau an der Berner Verzammlung mit der Erklärung geleistet — und dies hatte unser Korrespondent im Auge, als er von einer „traurigen Verdächtigung“ sprach — Dr. Sahli habe ihm gesagt, die Direktion des Roten Kreuzes mache stets das, was er ihr vorschläge. Einen solchen ebenso unwahren als unvorsichtigen Ausspruch habe ich nie getan und niemand, der mich kennt, wird mir eine solche Kapitaldummheit zutrauen. Im Gegenteil habe ich, als mir Herr Dr. Grunau

in unserer zweiten Unterredung eine solche Bemerkung unterzuschreiben versuchte, dagegen sofort und mit aller Energie protestiert und diese perfide Verdächtigung war der unmittelbare Anlaß zum Abbruch der Verhandlung mit Herrn Grunau. Herr Dr. Fischer, dem ich gleich nachher das Vorkommnis mitteilte, hat an der Verzammlung Herrn Grunau in diesem Punkt öffentlich Lügen gestraft und Herr Grunau hat diesen Protest stillschweigend eingesteckt. Gehören solche Praktiken nicht eher ins Gebiet einer „strupellosen“ als einer loyalen Konkurrenz?

Nach diesen Müsterchen wird wohl niemand mehr an die fleckenlose Unschuld des biederen Herrn Dr. Grunau glauben, die er in seiner „Berichtigung“ so rührend betont und jeder mann wird es begreiflich finden, wenn wir in ihm nicht das Muster eines loyalen Geschäftsmannes zu erblicken vermögen.

Einen gesunden Erwerbssinn, der auch andere leben läßt, in allen Ehren! Wenn aber ein Geschäftsmann seinem Profit auch auf einem Gebiet nachjagt, das durch allgemeine Zustimmung der Gemeinnützigkeit vorbehalten ist, und wenn er dabei sogar nicht vor der Möglichkeit zurückschreckt, durch sein rückwärtsloses Vorgehen die Entwicklung eines Werkes zu stören, an dem seit Jahrzehnten Tausende in stiller, selbstloser Arbeit bauen, dann darf er nicht die gekränkte Leberwurst spielen, wenn er von der Kritik nicht mit Glacehandschuhen angefaßt wird.

Dr. W. Sahli.

Briefkästen der Redaktion.

Herr T. in B. Selbstverständlich wird auch das schweizerische Rote Kreuz die Frage der Vereinszeitung behandeln. Die Sitzung der Direktion vom 6. April wird Anlaß zur Erörterung der Angelegenheit bieten und hoffentlich zu einer Abklärung führen, die im Interesse gedeihlicher Zusammenarbeit von Samaritern und Rotem Kreuz dringend zu wünschen ist. Bei gutem Willen, der auf Seiten des Roten Kreuzes ohne weiteres vorhanden ist und den wir auch beim Zentralvorstand des schweizerischen Samariterbundes und in den Kreisen der ruhig denkenden Samariter voraussetzen, sollte es nicht allzu schwer sein, zu einer befriedigenden Lösung auf dem Boden der gemeinsamen bisherigen Zeitschrift „Das Rote Kreuz“ zu gelangen. Erleichtert sind allerdings die Verhandlungen durch das lichtscheue „Gestümm“ des Berner Vorstandes nicht worden, im Gegenteil. Wenn übrigens nicht alle Zeichen trügen, so dürfte dem Präsidenten in Bern in nicht allzu ferner Zeit die Wahrheit des Spruches klar werden: „Strenge Herren regieren nicht lange“.

An verchiedene Korrespondenten. Nur Geduld. Lassen sie sich durch das Rauschen des künftigen „Samariters“ im deutsch-schweizerischen Blätterwald nicht allzusehr aufregen, man weiß ja, wie so etwas gemacht wird; und daß sich die Herren in Bern, Burgdorf und Zürich auf das Windmachen trefflich verstehen, haben sie bewiesen. Wer zuletzt rauscht, rauscht am besten.

Was die Vereinsvorstände tun sollen, um die Einheit des Roten Kreuzes und der Samariter nicht Schaden leiden zu lassen? Sie brauchen sich nur durch das hübsche, neumodische Gewand des jungen „Samariters“ und seinen billigen Preis nicht über den Kern der Sache hinwegtäuschen zu lassen.

Nicht obligatorisch Erklären,
kein Mitglieverzeichnis nach Bern
einreichen,
mit dem Abonnieren zu warten.
Das Blatt kommt ja die erste Zeit sowieso gratis.